

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schicksal der jüngst dem Freiheitstod zum Opfer gefallen Kaninchen hat die ganze Schweiz aufgerüttelt. Kaum war der erste Schock verdaut, haben die radikalen Tierschützer schon wieder einige unschuldige und kuschelige Kaninchen den Füchsen zum Frass vorgeworfen. Diese Barbarei hat zahlreiche ansonsten passive und gegenüber dem politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen desinteressierte Bürgerinnen und Bürger zur Feder greifen lassen. Wut und Entsetzen füllten die Spalten der Gerechtigkeitspostille *Blick*, und das Wort Rache wurde laut. Wenn schon sterben, dann sollen die Kamickel friedlich im Kochtopf in die ewigen Jagdgründe brutzeln, zusammen mit einigen Zwiebeln und einer tüchtigen Portion Knoblauch. Alles andere ist Tierquälerei.

Oft genug haben wir von der Grossmutter oder Mutter den Satz gehört: «Das müsst ihr aber mit Verstand essen!», bevor wir uns über die reichgedeckte Tafel hermachen durften. Daran gilt es auch in diesem Zusammenhang zu erinnern. Im Vordergrund steht nicht die Frage, ob eine Kaninchenexistenz unwertes Leben darstellt, wenn das Tier im Käfig zurechtgemästet wird, oder ob es würdevoller ist, das ohnehin dem Tod geweihte Tier einem kurzen und schmerzlosen Tod auf freier Wildbahn zu opfern. Hier geht es um eine Frage des Stils und des Verstandes. Füchse und andere wildlebenden Tiere sind ganz einfach nicht fähig, ein Kaninchen mit dem nötigen Verstand – mit Hingabe auch – zu verzehren, und deshalb ist es besser, wenn wir das an ihrer Stelle tun. Wie die Kaninchen vor ihrem Heldentod im Kochtopf gelebt haben, braucht uns nicht zu interessieren; die Füchse fragen schliesslich auch nicht danach. Ganz im Gegenteil. Sie sind froh, wenn unter dem flauschigen Fell ordentlich viel Fleisch zum Verzehr bereitliegt.

Das geht auch uns so, doch wollen wir nicht nur Liebhaber gut gewürzter toter, sondern auch Freunde lebendiger Tiere sein. Wie schlecht sich das vereinbaren lässt, zeigt nicht nur die eben beschriebene Tragödie, sondern auch der schwere Gewissenskonflikt, der ausgerechnet am ersten August auf den Kynologen lastet. Ansonsten ganz staatstreue Bürger, sehen sie sich an diesem Tag gezwungen, ins Ausland zu verreisen, weil ihre Hunde das Geballere der feiernden Patrioten nicht ertragen. Die von führenden Kynologen empfohlenen Massnahmen wie Gehorsamkeitsspiele, um den Hund vor den Böllerschüssen abzu lenken, oder Betäubungstabletten, um das Tier dösend über die Runden zu bringen, helfen einem wahrhaft schweizerischen Hundebesitzer nicht weiter. Denn einerseits will er am Abend des ersten Augusts nicht Herrchen spielen, sondern feiern, knallen, prosten und grillen; ausserdem will er, dass sein hündischer Eidgenosse erstens mitfeiert und zweitens nicht mit Drogen vollgepumpt werden muss, um die Realität zu ertragen.

Das Drogenproblem, wir sehen es an diesem Beispiel, zieht weite Kreise und lässt uns nicht mal am Nationalfeiertag in Ruhe. Die Lage ist vertrackt, und einen abschliessenden Rat können wir nationalistischen Kynologen nicht mit auf den Weg geben. In solch heiklen Fällen, nur so viel lässt sich sagen, muss jeder selbst entscheiden, was er vor dem Hohen Gericht verantworten kann und welche Liebe für ihn die stärkere ist: jene fürs Vaterland oder die für den Hund.

Beides miteinander verbinden lässt sich nur, wenn sich die radikalen Tierschützer am Nationalfeiertag mit den Kynologen zusammentun. Die einen könnten landesweit alle Kaninchen aus der Mast befreien und die andern für einmal ihre Hunde von der Leine lassen. Auf der Jagd wären die ängstlichen Schäfer und Riesenschnauzer abgelenkt vom Feuerwerkslärm, müssten also nicht leiden, die Kaninchen wären frei, und alle könnten wir uns friedlich der Feier hingeben. Bei Feuerwerk, einem guten Glas Rotwein, ohne Hundegewinsel und vielleicht sogar bei einem gut gebratenen Kaninchenrücken mit Polenta.

IWAN RASCHLE

KLICK: Zu viele Ausländer, aber zuwenig kleine Negerli Seite 12

I.-August-Ansprache: Im Bett mit Helvetia Seite 14

Panda Seite 36

Nebizin: Schlachtenbummler von Georg Schramm Seite 41

Titelblatt: Martin Senn



Zauberberg Schweiz: Mythos oder Wirklichkeit? Sonderbeilage zum ersten August und zur Cartoon-Bien-nale in Davos Seite 17